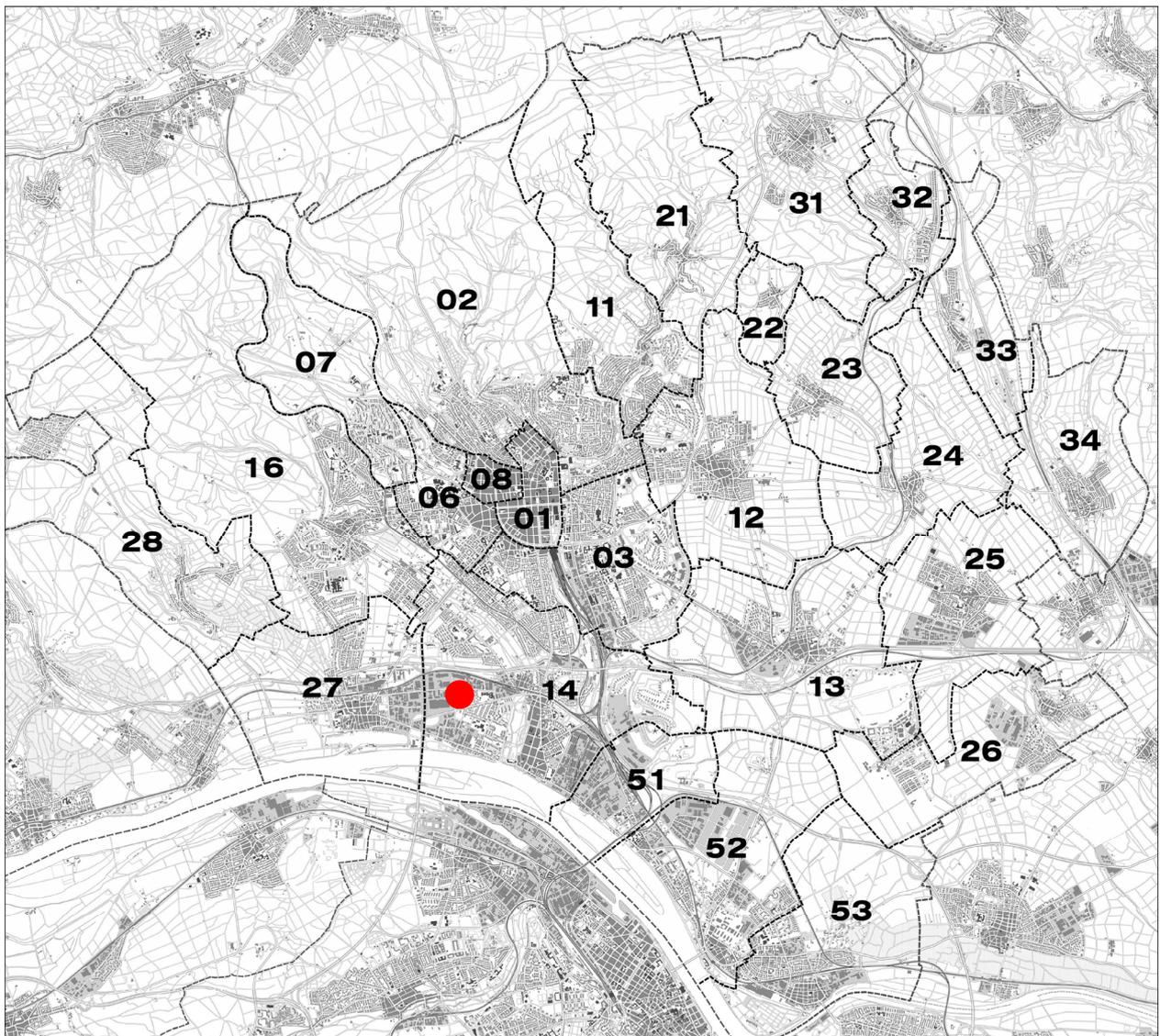


# Berichtigung des Flächennutzungsplans

zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Autohaus Äppelallee“  
im Ortsbezirk Biebrich

Übersichtsplan



Kartengrundlage: Tiefbau- und Vermessungsamt der Landeshauptstadt Wiesbaden 2017

## Rechtsgrundlage

Nach § 13 a Baugesetzbuch kann die Aufstellung eines Bebauungsplans, der die Wiedernutzbarmachung von Flächen, die Nachverdichtung oder andere Maßnahmen der Innenentwicklung zum Ziel hat, im beschleunigten Verfahren durchgeführt werden. Die geordnete städtebauliche Entwicklung darf dabei nicht beeinträchtigt werden.

Die dem Bebauungsplan entgegen stehenden Darstellungen im Flächennutzungsplan werden mit Inkrafttreten des Bebauungsplans obsolet. Der Flächennutzungsplan muss daher im Wege der Berichtigung angepasst werden.

Die Berichtigung stellt einen redaktionellen Vorgang dar, auf den die Vorschriften über die Aufstellung von Bauleitplänen keine Anwendung finden. Sie erfolgt ohne Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung, beinhaltet keinen Umweltbericht und bedarf nicht der Genehmigung.

## Planberichtigung

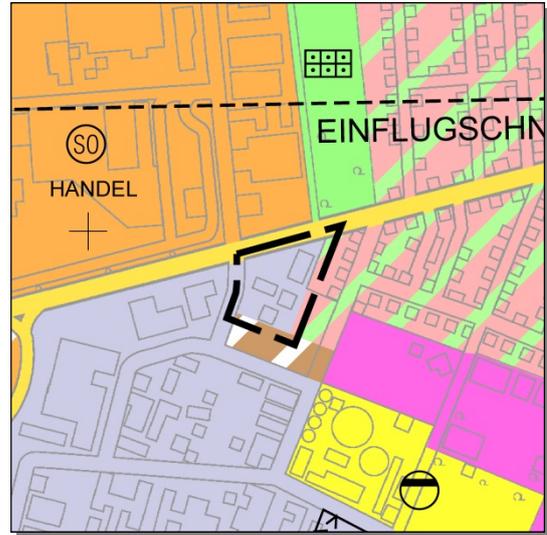
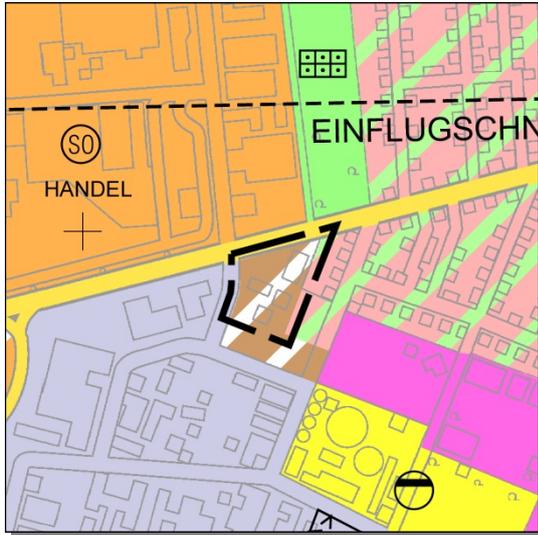
Der vorhabenbezogene Bebauungsplan „Autohaus Äppelallee“ im Ortsbezirk Biebrich hat zum Ziel, das Planungsrecht für die Betriebserweiterung eines bestehenden Autohauses zu schaffen. Hierfür wird ein „Gewerbegebiet“ festgesetzt.

Diese Festsetzung kann nicht aus dem wirksamen Flächennutzungsplan der Landeshauptstadt Wiesbaden entwickelt werden, da dieser das Gebiet des Autohauses, sowie die südlich angrenzende Erweiterungsfläche als „Gemischte Baufläche - Planung“ darstellt. Die zu ändernde Fläche hat eine Größe von circa 8.000 Quadratmetern. Sie stellt somit nur einen untergeordneten Bereich des Ortsbezirks Biebrich und der im Flächennutzungsplan dargestellten Bauflächen dar. Durch die Anpassung der Darstellung wird die geordnete städtebauliche Entwicklung der Landeshauptstadt Wiesbaden nicht beeinträchtigt.

Der Flächennutzungsplan der Landeshauptstadt Wiesbaden wird nach Rechtskraft des vorhabenbezogenen Bebauungsplans berichtigt. Der zu berichtigende Bereich wird in Anlehnung an die sonstigen Darstellungen im Flächennutzungsplan als „Gewerbliche Baufläche - Bestand“ dargestellt und damit an die westlich angrenzende Flächendarstellung angeschlossen.

**Ausschnitt aus dem wirksamen FNP**  
Stand: 15. November 2003

**Darstellung der Berichtigung des FNP**  
zum Bebauungsplan „Autohaus Äppelallee“



Maßstab 1:10.000

Maßstab 1:10.000

**Bauflächen:**



Gemischte Baufläche -  
Planung

**Bauflächen:**



Gewerbliche Baufläche -  
Bestand

**Sonstige Planzeichen:**



Umgrenzung der Berichtigung  
des FNP

**Sonstige Planzeichen:**



Umgrenzung der Berichtigung  
des FNP

Wiesbaden, den

Thomas Metz  
Ltd. Baudirektor